

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR. 2016-0022

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Interpellationen

BETRIFFT

**Interpellation Paul Rohner, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Beiträge an Leistungen für Hauswirtschaft Fr. 300'000.-
/ Substantielles Protokoll**

[...]

8. GESCHÄFT-NR. 071/15

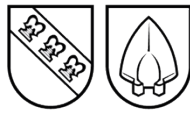
Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnender, betreffend Beiträge an Leistungen für Hauswirtschaft Fr. 300'000.- – Beantwortung / Schlussbehandlung

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2016-46) vom 31. März 2016 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion scheint angezeigt, was in der laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR durchzuführenden Abstimmung grossmehrheitlich bestätigt wird, obschon der Präsident die Ansetzung ebendieser Abstimmung augenblicklich beinahe übergeht.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, attestiert der Spitexvereinigung eine gute Integration in die bestehenden Strukturen. Mit ihrem Wirken unterstütze sie zahlreiche Menschen im Bestreben, länger zu Hause leben zu können, bevor sie in eine betreute Wohnform übertreten. Das städtische Alterskonzept schliesse hierzu ebenso wesentliche Punkte mit ein. Auch die Verrichtung hauswirtschaftlicher Leistungen sei evidenter Bestandteil der Betreuung; dabei sei es wichtig, dass diese kombiniert mit Erkenntnissen aus der Pflege durch entsprechend gebildetes Fachpersonal erbracht werden können und eben nicht durch ledigliches „Putzpersonal“.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR.

2016-0022

BESCHLUSS-NR.

Die Einbettung im Gesamtrahmen der Spitex biete Gewähr für eine schnelle Erkennung von Veränderungen in der Gesundheit oder im Verhalten einer Person, was wiederum durch entsprechende Massnahmen aufgefangen werden könne; Folgeschäden würden so wesentlich gemindert. Ferner könne durch die Erbringung sämtlicher Dienstleistungen aus einer Hand gewisser Koordinationsaufwand zwischen beteiligten Stellen und Personen auf einem Minimum gehalten werden. Zudem seien Spitex-Mitarbeitende in der Regel besser ausgebildet als entsprechendes Personal privater Organisationen, wo ungenügende Deutschkenntnisse oftmals zum Stolperstein einer medienbruchfreien Kommunikation würden. Zudem würden Spitex-Angestellte fair entlohnt.

Die SP-Fraktion wünsche, dass die leistungsfähige Spitex weiterhin in jeglichen Bereichen durch die Stadt unterstützt werde. Sie sei froh, dass der Stadtrat mit seinem Gebaren diese Situation auch entsprechend würdigt. Demzuwiderlaufende Bestrebungen würde die Fraktion ansonsten nicht goutieren. Sie wird sich dafür einsetzen, dass die Spitex eine starke Partnerin bleibe.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.

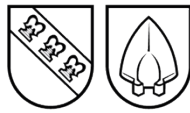
Interpellant Paul Rohner, SVP, möchte Vorrednerin Brigitte Rösli nicht widersprechen.

Auch er sei grundsätzlich der Auffassung, wonach die Spitex eine sinnvolle Aufgabe erbringe; das sei aber gar nicht die Motivation und Themeninhalt des Vorstosses gewesen. 2014/2015 wurden erstmals transparent die Kosten, die im ambulanten Bereich aufgewendet werden, aufgezeigt. Ebenso ersichtlich wurden dabei die auf den hauswirtschaftlichen Bereich entfallenden Anteile. Der Betrag von gut Fr. 300'000.- überraschte doch sehr.

Vorab dankt Gemeinderat Rohner dem Stadtrat und dessen Verwaltung für die Beantwortung des Vorstosses. Die stadrätliche Antwort falle fundiert und detailliert aus; sie verschaffe ein gutes Bild der Situation und vermöge klar aufzuzeigen, weshalb die gängige Organisation der Leistungserbringung in dieser Weise sinnvoll und nach wie vor angezeigt sei. Es seien in der Tat Leistungen, die von Spezialistinnen erbracht würden; sie werden durch sie erhoben und beurteilt. Zudem sei zu erwähnen, dass die fraglichen Leistungen nur gegen ärztliche Verordnung zu beziehen seien.

Die altersdemografische Entwicklung zeige aber denn auch auf, dass der Anteil an Spitexleistungen in Zukunft massiv zunehmen werde. In diesem Zug sei es erlaubt zu erwägen, ob jene Leistungen nicht andernorts günstiger eingekauft werden könnten; denn trotz aller guten Argumente mute ein Stundenansatz von Fr. 81.- für die Erbringung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen frappant hoch an. Eine entsprechende, in der Juni-Ausgabe des Konsumentenmagazins „Ktipp“ erschienene, Untersuchung belege, dass hauswirtschaftliche Leistungen, die von privaten Institutionen erbracht würden, für den halben Preis beziehbar seien.

Gemeinderat Rohner kann sich des Eindrucks nicht erwehren, wonach die Leistungen (selbstverständlich auf ärztlichen Verschrieb hin) nach dem Giesskannenprinzip verteilt würden. Es sei unbestritten, dass die jeweiligen Personen auf solche Hilfestellungen angewiesen seien, dennoch werde auf deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mitnichten Rücksicht genommen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR.

2016-0022

BESCHLUSS-NR.

Im Zürcher Kantonsrat sei derzeit eine parlamentarische Initiative zur Behandlung pendent, die mitunter solche Fragen klären soll. Sollte diese Rückhalt geniessen, so sei es danach den Gemeinden überlassen, ob sie überhaupt noch diesbezügliche Beiträge ausrichten wollen. Spätestens dann werden auch die Bezüger dazu angehalten, sich allenfalls anderweitig zu organisieren. Und auch die Spitex sei dann wohl dazu angeregt, ihr Geschäftsmodell zu überdenken. Die fatale Folge würde sich im Umstand zeigen, wenn sich Personen, die sich dieses hauspflegerische Angebot nicht mehr leisten könnten, der stationären Behandlung zuwenden müssten.

Die Diskussion werde wohl auch in Zukunft noch beschäftigen; für den Moment vermöge die Interpellationsantwort jedoch auszureichen.

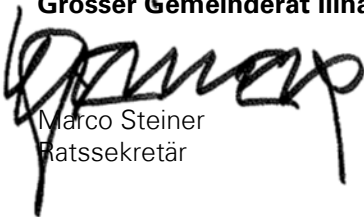
Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 24.06.2016

ms